



COVID-19-Präventionskonzept der Pfadfindergruppe Wiener Neustadt 1 für das Sommerlager in Mistelbach (Ebendorferstraße 43, 2130 Mistelbach) vom 7. bis 14. August 2021

§1. Allgemeine Informationen

Verein: Pfadfindergruppe Wiener Neustadt 1

Bezeichnung der Veranstaltung: Sommerlager der Altersstufen Gu/Sp, Ca/Ex, Ra/Ro

Durchführungszeitraum: 7. bis 14. August 2021

COVID-19 Beauftragte (Lagerleitung):

Stephanie Flammer (0650/8900292 bzw. stephanie.flammer@gmx.at)

Alexander Schiefert (0660/2469723 bzw. alexander.schiefert@me.com)

Andreas Stickler (0680/2053343 bzw. andreas.stickler@gmx.at)

§2. Spezifische Hygienemaßnahmen

VOR Beginn des Sommerlagers: Jede*r Teilnehmer*in erbringt mindestens 3 behördlich anerkannte Nachweise eines negativen SARS-CoV-2-Antigentests.

Die Tests müssen im Zeitraum 31. Juli bis 7. August stattgefunden haben, wobei der letzte Test innerhalb der letzten 24 Stunden vor Abfahrt in einer öffentlichen Teststation erfolgt sein muss. Die 2 Tests davor können auch mittels registriertem Selbsttest erfolgen. Die Nachweise müssen in Papierform oder digital (als Screenshot) vorgezeigt werden, nur die SMS ist nicht ausreichend.

Der letzte Test aus der Teststraße MUSS ausgedruckt abgegeben werden, da dieser gemäß COVID-19 Öffnungsverordnung für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten ist.

Betreuungspersonal / Team wird während der Lagerwoche jeden zweiten Tag mittels Selbsttest getestet.

Teilnehmer werden im Lagerzeitraum bei Bedarf mittels Selbsttest getestet (Symptome, Zugangsvoraussetzungen).

Sämtliche Tätigkeiten finden überwiegend im Freien statt.



§3. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Die betroffene Person wird sofort von allen anderen Lagerteilnehmer*innen abgesondert.

Es wird sichergestellt, dass der/die abgesonderte Teilnehmer*in unter Einhaltung der Abstandsregeln beaufsichtigt wird.

Die Altersstufe des Verdachtsfalls verlässt ab dem Zeitpunkt des Auftretens des Verdachtsfalls geschlossen nicht mehr den Lagerplatz.

Die Eltern des Verdachtsfalls werden informiert, eine Abholung und Durchführung eines PCR-Tests hat umgehend zu erfolgen

Die Meldung an 1450 erfolgt sofort durch die Betreuungspersonen (gemäß Information vom 06.06.2021 der Corona-Infohotline).

Das weitere Vorgehen wird von 1450 vorgegeben.

Abgesehen davon, werden die betreffenden Eltern sofort von uns informiert.

Die Kontaktdaten aller Lagerteilnehmer*innen liegen der Lagerleitung gesammelt vor (nach Altersstufen geordnet) und können im Bedarfsfall an die zuständige Behörde übermittelt werden

§4. Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen (WC & Duschen)

Für jede Altersstufe steht eine separate sanitäre Einrichtung zur Verfügung, dies wird mittels Hinweisschilder kenntlich gemacht.

Jede Einrichtung wird regelmäßig desinfiziert und gelüftet.

Duschen werden zur Kontaktminimierung in zeitlicher Staffelung genutzt und zwischen den verschiedenen Altersstufen desinfiziert.

In jeder Sanitäreinrichtung steht ausreichend Seife zur Verfügung.

§5. Regelungen betreffend Konsumation von Speisen und Getränken

Lebensmittel werden von zentraler Stelle eingekauft und an die Altersstufen verteilt.

Vor der Verteilung und Zubereitung der Lebensmittel werden die Hände mit Seife gewaschen.

Sollte dies auf Grund der Örtlichkeit einmal nicht möglich sein, werden die Hände desinfiziert.

Zubereitung der Speisen erfolgt durch diejenigen Personen, die diese in weiterer Folge auch selbst konsumieren werden.

Speisen & Getränke werden ausschließlich aus persönlichen Gefäßen (zB Trinkflaschen, Essgeschirr) konsumiert.

Persönliches Besteck / Geschirr / Becher sowie sämtliche Utensilien zur Essenzubereitung werden 3x täglich mit heißem Wasser und Geschirrspülmittel gereinigt.



§6. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen

Die Anzahl der anwesenden Personen steht mit Ende der Lageranmeldung fest und ändert sich danach nur mehr in Ausnahmefällen. Alle Personen die den Lagerort betreten und länger als 15 Minuten verweilen, müssen sich an die Lagerregeln und an das Covid-19 Präventionskonzept halten.

Ein Kommen und Gehen externer Personen ist nicht vorgesehen.

§7. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen

Bei Aktionen, die die Anwesenheit aller Altersstufen erfordern, gibt es zugewiesene Bereiche für jede Altersstufe, um eine Durchmischung zu vermeiden.

Auf stufenübergreifende Lauf- und Kontaktspiele wird weitestgehend verzichtet

§8. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

Am Lager selbst werden lediglich Selbsttests durch die Teilnehmer unter Beaufsichtigung durchgeführt.

Die Beaufsichtigung erfolgt durch eine der anwesenden Betreuungspersonen.

Jeder Teilnehmer hat für Masken zur An- und Abreise zu sorgen. Sollten zusätzlich Masken notwendig sein, werden diese bereitgestellt.

§9. Maßnahmen zur Schulung der Betreuungspersonen

Das Präventionskonzept (Stand 06.06.2021) wird im Rahmen des Gruppenrates am 07.06.2021 vorgestellt, darüber hinaus liegt es ebenfalls der Lageranmeldung bei.

Eine spezifische Einschulung des Teams wird im Vorfeld im Rahmen einer Lagerbesprechung stattfinden.

Vor Ort findet zu Beginn des Lagers eine erneute Einschulung aller Teammitglieder sowie der Teilnehmer*innen auf den dann gültigen Stand des Präventionskonzepts statt.



§10. Organisatorische Vorgaben

Eine Durchmischung der Teilnehmer*innen wird weitestgehend vermieden, indem Aktionen in den Altersstufen geplant und durchgeführt werden. Bei gemeinsamen Aktionen (z.B. Lagerfeuer, Flaggenparade,...) wird zwischen den Altersstufen auf ausreichend Abstand geachtet.

Alle Teilnehmer werden rechtzeitig (mit Aussendung der Lageranmeldung) darauf hingewiesen, dass gültige, negative Testergebnisse mitzubringen sind.

Um eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen von positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Sozialversicherungsnummer, Meldeadresse, Emailadresse, Telefonnummer) aller Lagerteilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten und eventueller sonstiger Personen, die länger als 15 Minuten am Lagerort verweilen, erfasst und bis 28 Tage nach dem letzten persönlichen Kontakt aufbewahrt. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Die Aktivitäten werden so weit wie möglich im Freien organisiert.

Es wird die maximale Kapazität des Geländes und der Infrastruktur genutzt und, wo möglich, mit zusätzlichen Spielwiesen, Spielwald, etc. erweitert.

Beim Verlassen des Lagerortes befolgen die Altersstufen die Maßnahmen für den Kontakt mit Externen. Die Gruppe bleibt zusammen.

Wenn Altersstufen im öffentlichen Raum (Wald, Sport-/Spielplätze, Stadtplätze, Straßen, Schwimmbad, ...) mit anderen Menschen in Kontakt kommen, halten Sie den empfohlenen Mindestabstand zu denen, die nicht zur Gruppe gehören, ein.

Wenn Ausflüge stattfinden, kann dies nur im Rahmen der an diesem Ort geltenden Richtlinien geschehen (z.B. Schwimmbäder, Erholungsgebiete, etc.).

§11 Regelungen für die An- und Abreise

Die Verpflichtung zum Tragen eines MNS gilt ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, zum Tragen einer FFP2 Maske ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und dazugehörigen Anlagen (z.B. Haltestelle). Mindestens 2 Meter Abstand zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen.

Fahrgemeinschaften: wenn die Insassen nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, dürfen maximal 2 Personen pro Sitzreihe befördert werden. Maskenpflicht beachten.

Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, muss ein Abstand von mindestens 2 Meter eingehalten werden. Ist auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Abstands von mindestens 2 Meter nicht möglich, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden.